

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung und Inklusion

18.11.2014

Einfach für Alle. Inklusionsplan für den Kreis Euskirchen
--

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 16.4.2012 den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Inklusionsplanes für den Kreis Euskirchen gefasst. Prozessbegleitend ist eine interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe (13 Mitglieder) eingesetzt worden.

Gem. der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 hat sich auch Deutschland verpflichtet, die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Letztlich ist auch der Kreis Euskirchen gefordert, dies in die Praxis umzusetzen.

Inklusion verändert die bisherigen Perspektiven. Es geht nicht darum, Menschen mit Behinderung in die bestehenden Strukturen zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen gerecht werden.

Inklusion beginnt mit einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber allen Menschen und ihrer Vielfalt. Eine inklusive Gesellschaft sieht alle Menschen unabhängig von ihren Fähigkeiten, Bedarfen, der Herkunft, der Weltanschauung oder sexueller Identität als individuell, besonders und gleichberechtigt an. Es soll ein inklusionsfreundliches Klima geschaffen werden. Die Umgestaltung zu einer inklusiven Gesellschaft betrifft alle Lebensbereiche wie z.B. Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit oder Pflege. Es gilt, die Inklusionsziele angemessen zu berücksichtigen und umzusetzen.

Mit der federführenden Erstellung eines Inklusionskonzeptes ist in der Kreisverwaltung das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) beauftragt worden. In einer kreisverwaltungsinternen Arbeitsgruppe sind die betroffenen Abteilungen in die Arbeit eingebunden (insbesondere 40, 50, 51, 53, Jobcenter). Bei Bedarf werden weitere Abteilungen beteiligt.

Als mögliche Handlungsfelder sind folgende Bereiche identifiziert worden:

Erziehung und Bildung
Arbeit und Erwachsenenbildung
Wohnen und persönliches Budget
Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben
Gesundheit, Pflege und Alter
Mobilität und Barrierefreiheit
Öffentlichkeit, Bewusstseinsbildung und Bürgerbeteiligung.

Es wird vorgeschlagen, nunmehr mit der konkreten Konzepterstellung zu beginnen und mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe eine erste Vorgehensweise zu erarbeiten. Hierzu müsste die Arbeitsgruppe personell besetzt werden.

gez. i.V. Poth

Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in: <hr/> <p>(Unterschrift)</p>	Abteilungsleiter/in: <hr/> <p>(Unterschrift)</p>	Sachbearbeiter/in: <hr/> <p>(Unterschrift)</p>	Kreistagsbüro: <hr/> <p>(Unterschrift)</p>
--	---	---	---